

Bekanntmachung

über die frühzeitige öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 20 Sondergebiet „Agri-PVA Bretwisch“ der Gemeinde Süderholz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderholz hat in der öffentlichen Sitzung am 10.04.2025 die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 20 Sondergebiet „Agri-PVA Bretwisch“ der Gemeinde Süderholz sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten des Gemeindegebiets, nördlich der Ortslage Bretwisch und westlich der Ortslage Rakow, auf den Flurstücken 5 (teilw.), 8, 9 und 11 der Flur 11 der Gemarkung Bretwisch, sowie auf den Flurstücken 170 (teilw.), 171, 174 (teilw.) und 176 der Flur 11 der Gemarkung Groß Rakow.

Städtebauliches Ziel ist es, auf den genannten Flurstücken die Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Anlage (Agri-PVA) zu ermöglichen, die zurzeit baurechtlich an diesem Standort nicht zulässig ist. Ein Baurecht kann nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplans erlangt werden.

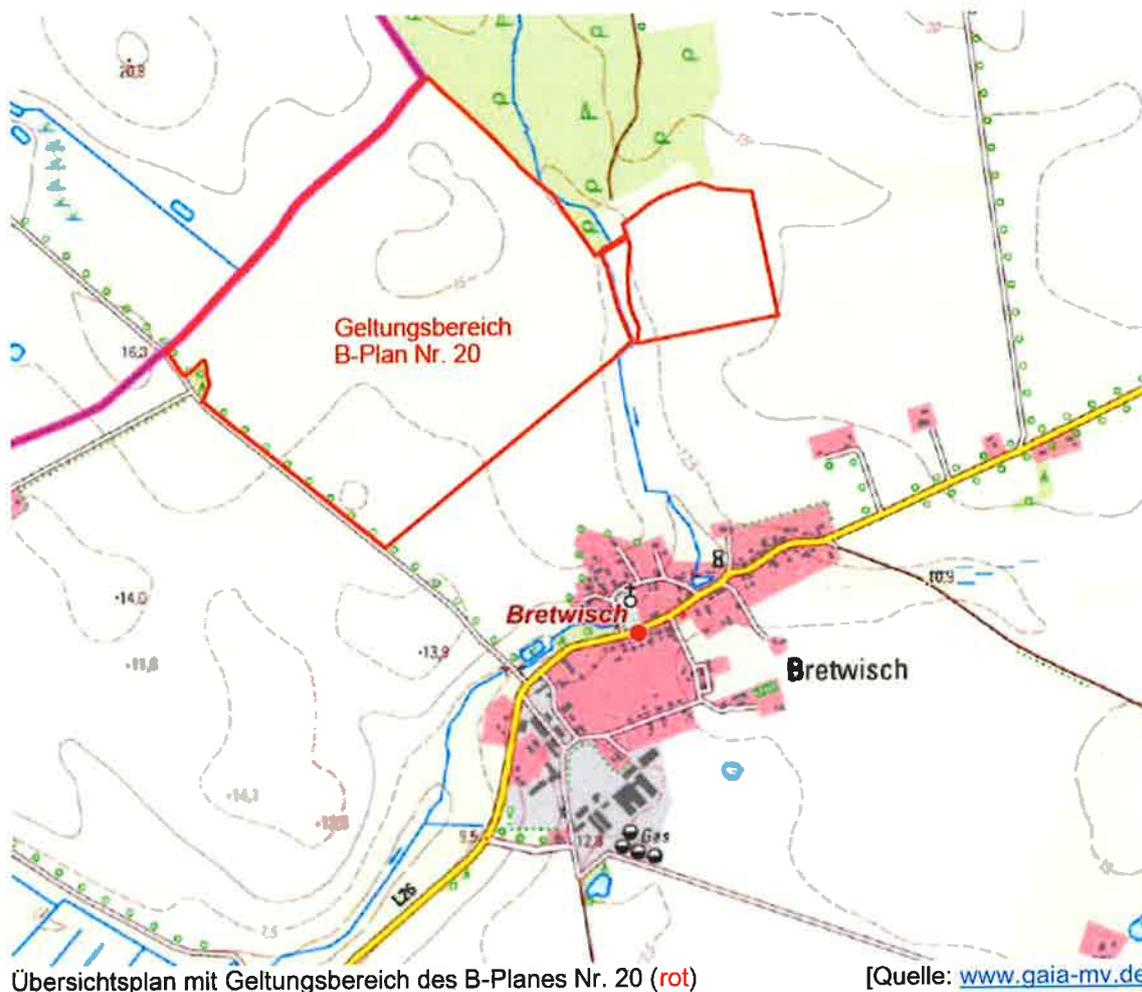
Der Vorentwurf zum Nr. 20 Sondergebiet „Agri-PVA Bretwisch“ der Gemeinde Süderholz mit der Begründung nebst Umweltbericht werden gemäß §3 Abs. 1 BauGB (für die Dauer eines Monats) in der Zeit

vom 02.06.2025 bis einschließlich zum 04.07.2025

im Internet veröffentlicht unter www.suederholz.de/bauen-wohnen/bekanntmachungen-nach-baugesetzbuch. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen durch öffentliche Auslegung während der Dienststunden (Di. von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr, Do. von 08.30 bis 12:00 und von 13:30 bis 16.00 Uhr sowie am Fr. von 08.30 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Absprache) öffentlich im Gemeindeverwaltung Süderholz (Verwaltungssitz Poggendorf, Rakower Str. 1, 18516 Süderholz OT Poggendorf) zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen sind über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Äußerungen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Äußerungen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachung über die frühzeitige öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 20 Sondergebiet „Agri-PVA Bretwisch“ der Gemeinde Süderholz



Süderholz, 07.05.2025

Bürgermeister der Gemeinde Süderholz



Verfügbar im Internet ab 08.05.2025
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am 08.05.2025